

DIE KASSENVERSICHERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN (VKB)

Der Versicherungsschutz gilt für Vermögenseigen-schäden, die dem Erzbistum Freiburg und den Mitversicherten bei ihren vielfältigen Aufgaben im Kassen- und Verwaltungsbereich entstehen können.

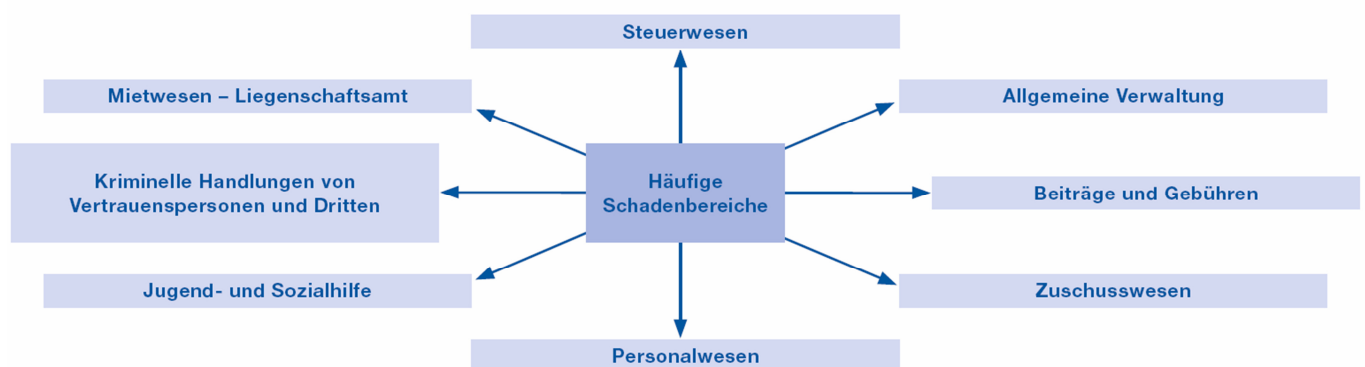
Versichert ist das Erzbistum Freiburg.
Mitversichert sind insbesondere

- Kirchengemeinden und deren unselbständigen Einrichtungen
- Katholische Kirchen-/Pfründestiftungen
- Metropolitan-/Domkapitel
- Priesterseminar
- Diverse Stiftungen und Anstalten

Die wichtigsten Vorteile - versichert sind:

- Alle Mitarbeiter und Inhaber von Ehrenämtern
- Schuldhaftige Dienstpflichtverletzungen durch leichte, mittlere oder grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Kriminelle Handlungen: Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug, Computerbetrug, Urkundenfälschung, Urkundenunterdrückung, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und räuberische Erpressung in den Geschäftsräumen und auf dem Transportweg.
- Die Kassenversicherung VKB deckt auch Schäden durch kriminelle Handlungen unabhängig davon, ob die Handlung von Vertrauenspersonen oder sonstigen Dritten begangen wurde und geht damit über den Deckungsumfang einer Vertrauensschadenversicherung hinaus. In Zeiten zunehmender krimineller Handlungen ist dieser Versicherungsschutz besonders wichtig.

Bei aller Vorsicht – ein Schaden ist schnell passiert



Dafür gibt es zahlreiche Beispiele

Steuerwesen

Nachentrichtung von Lohnsteuer

Allgemeine Verwaltung

Doppelzahlung von Rechnungen, keine Wiedervorlagensetzung

Beiträge und Gebühren

Fehlerhafte Festsetzung von Beiträgen, uneinbringliche Forderungen wegen Verjährung

Kriminelle Handlungen

Vorsätzlich verursachte Vermögensschäden durch z.B. Untreue, Betrug, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Dienstpflichtverletzung

Zuschusswesen

Zuschussausfälle wegen Missachtung von Bestimmungen und/oder Zuschussrichtlinien

Personalwesen

Gehaltsüberzahlungen, unzutreffende Ein-/Höhergruppierungen und Zulagenzahlungen, fehlerhafte Anwendung der Beihilfe-, Sozialversicherungs- und/oder steuerrechtlichen Vorschriften

Mietwesen – Liegenschaften

Fehlerhafte Formulierung von Miet- und Pachtverträgen, Fehler bei der Berechnung und/oder Festsetzung des Miet-/Pachtzinses, verspätete oder versäumte Miet-/Pachtzinserrhöhung, nicht oder nur unzutreffend berechnete Miet-/Pachtnebenkosten (wie Heizung, Strom, usw.)